

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Regierungspräsidium Karlsruhe

nachrichtlich:
Ministerium für Umwelt, Klima und Ener-
giewirtschaft Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Regierungspräsidien
Freiburg
Stuttgart
Tübingen

Chemische und Veterinäruntersuchungs-
ämter
Freiburg
Sigmaringen

Landwirtschaftliches Technologiezentrum
Augustenberg

Datum 01.03.2017
Name Herr Ammon/Frau Wahl
Durchwahl 0711 126-2200, -2458
Aktenzeichen 36-5477.10-71
(Bitte bei Antwort angeben)

Lebensmittelüberwachung; Fortschreibung der Bewertung von kurzkettigen perfluorierten Verbindungen (PFC) in Lebensmitteln

Schreiben des MLR vom 19.02.2015, Az. 36-5477.10-71, 23-8810.32 (zu Lebensmitteln)
Schreiben des MLR vom 27.05.2015, Az. 36-5477.10-71 (zu Getreide)
Schreiben des MLR vom 17.07.2015, Az. 36-5477.10-71 (zu tierischen Lebensmitteln)
Schreiben des MLR vom 11.08.2016, Az. 36-5477.10-71 (zu Lebensmitteln)

Das MLR hat aus Anlass von Umweltverunreinigungen mit PFC in den Regionen Ras-
tatt/Baden-Baden und Mannheim für die Jahre 2015 und 2016 Beurteilungswerte für PFC
in verschiedenen Lebensmitteln festgelegt (siehe u.a. Schreiben des MLR vom
11.08.2016). Diese orientieren sich an Leitwerten und gesundheitlichen Orientierungsw-
erten des Umweltbundesamtes (UBA) für PFC in Trinkwasser und berücksichtigen Faktoren
wie durchschnittliche Aufnahmemengen von Lebensmitteln aus der Nationalen Verzehr-
studie. Die Beurteilungswerte dienen als Entscheidungsgrundlage über die Verkehrsfähig-

keit von Pflanzen, die auf PFC-belasteten Flächen in Mittelbaden angebaut werden, zur Verwendung als Lebensmittel sowie von Fleisch, Fisch und Innereien.

Das UBA hat eine Fortschreibung seiner vorläufigen Bewertung für PFC in Trinkwasser im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht (Bundesgesundheitsblatt 3/2017, 60:350-352), die den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen zu gesundheitlichen Auswirkungen einzelner PFC Rechnung trägt. Einzelne Leit- oder gesundheitliche Orientierungswerte wurden daher in ihrer Höhe angepasst. Zudem hat das UBA für weitere PFC erstmalig Leit- oder gesundheitliche Orientierungswerte festgelegt.

1. Anpassung der Beurteilungswerte für Lebensmittel

Die Fortschreibung der vorläufigen Bewertung des UBA für PFC in Trinkwasser führt zu einer entsprechenden Anpassung der vom MLR daraus für Lebensmittel abgeleiteten Beurteilungswerte. In der nachfolgenden Tabelle sind die neu berechneten Beurteilungswerte dargestellt, die mit Veröffentlichung der UBA-Fortschreibung anzuwenden sind. Änderungen gegenüber den bisherigen Werten sind hervorgehoben.

Beurteilungswerte für Lebensmittel		Obst, Gemüse µg/kg	Getreide µg/kg	Fleisch, Fisch, Innereien mg/kg
Name	Kürzel			
Perfluorbutansäure	PFBA	9,4	21	0,10
Perfluorpentansäure	PFPeA	2,8	6,5	0,03
Perfluorhexansäure	PFHxA	5,7	13	0,06
Perfluorheptansäure	PFHpA	< 2	< 2	0,003
Perfluorbutansulfonsäure	PFBS	5,7	13	0,06
Perfluorhexansulfonsäure	PFHxS	< 1	< 1	0,001

Lebensmittel, deren Gehalte an kurzkettigen PFC analytisch gesichert über den genannten Beurteilungswerten liegen, sind nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 315/93 als nicht verkehrsfähig zu beurteilen. Die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen.

Von den bekannten Flächen mit PFC-Kontaminationen im Boden oder im Bewässerungswasser werden im Rahmen eines Projekts Vorernteproben auf PFC untersucht. Die Anwendung der Beurteilungswerte bei diesem Vorerntemonitoring führt dazu, dass die in diesen Gebieten erzeugten und als Lebensmittel vermarkteten Produkte auch weiterhin lebensmittelrechtlich sicher sind.

2. Weitere PFC

Für die Perfluorooctansäure (PFOA) und die Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) gibt es bereits auf Lebensmittel anwendbare Werte als Entscheidungsgrundlage. Die von der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) festgelegten tolerierbaren täglichen Aufnahmemengen (Tolerable Daily Intake, TDI) gelten auch weiterhin (EFSA Journal (2008) 653, 4-131).

Für die PFC-Vertreter Perfluornonansäure (PFNA), Perfluordecansäure (PFDA), Perfluorheptansulfonsäure (PFHpS), H4-Perfluorooctansulfonsäure (H4PFOS) und Perfluorooctansulfonamid (PFOSA) hat das UBA erstmalig Leitwerte bzw. gesundheitliche Orientierungswerte für Trinkwasser festgelegt. Für diese Verbindungen werden aktuell Analyseverfahren zur Probenuntersuchung erarbeitet, um zunächst eine ausreichende Datengrundlage zu erhalten.

Wir bitten um Information der nachgeordneten Behörden.

gez. Petra Mock